LEADER 2023 - 2027

Freistaat Thüringen
Regionale Aktionsgruppe
RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

HENNERBERGER LAND -

Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen.



Regionale Entwicklungsstrategie RES 2023 – 2027 für die Region "Henneberger Land" Anhang

Projektträger: RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

Stand: 28.10.2022











Inhaltsverzeichnis

1.	Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes	2
2.	Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020/22	9
3.	Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie	10
4.	Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	18
5.	Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder	25
6.	Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation	26
7.	FinanzplanFehler! Textmarke nicht defini	iert.



1. Anhang zu Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

Tabelle 1: Naturräumliche Gliederung

Nr.	Naturraum, Teilgebiet
1.3.2	Mittlerer Thüringer Wald
2.7	Bad Salzunger Buntsandsteinland
2.8	Südthüringer Buntsandstein-Waldland
2.9	Lengsfeld-Zillbach-Bauerbacher Buntsandstein-Waldland
3.7	Meininger Kalkplatten
4.1	Vorderrhön
5.4	Grabfeld
6.7	Werraaue Meiningen-Vacha
7.4	Zechsteingürtel bei Bad Liebenstein

Quelle: RES 2014-2020 "Henneberger Land"



Tabelle 2: Gebietskörperschaften mit gemeindebezogenen Flächen- und Einwohnerzahlen, Bevölkerungsentwicklung 2006 – 2021

	Fläcke	Bevölk	erungszahle	n nach Kom	munen		Bev	ölkerung	sentwick	lung na	ch Kom	munen	
Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)		30.06.2010 31.12.2009		31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
VG "Dolmar-Salzbrücke" So	hwarza												
Gemeinde Belrieth	993	376	369	352	329	-7	-17	-23	-47	-1,9	-4,6	-6,5	-12,5
Gemeinde Christes	1.553	681	622	598	545	-59	-24	-53	-136	-8,7	-3,9	-8,9	-20,0
Gemeinde Dillstädt	1.397	863	846	809	755	-17	-37	-54	-108	-2,0	-4,4	-6,7	-12,5
Gemeinde Einhausen	533	495	446	424	409	-49	-22	-15	-86	-9,9	-4,9	-3,5	-17,4
Gemeinde Ellingshausen	677	271	257	238	210	-14	-19	-28	-61	-5,2	-7,4	-11,8	-22,5
Gemeinde Kühndorf	2.604	1.097	1.046	977	900	-51	-69	-77	-197	-4,6	-6,6	-7,9	-18,0
Gemeinde Leutersdorf	839	281	265	249	214	-16	-16	-35	-67	-5,7	-6,0	-14,1	-23,8
Gemeinde Neubrunn	924	617	572	544	485	-45	-28	-59	-132	-7,3	-4,9	-10,8	-21,4
Gemeinde Obermaßfeld- Grimmenthal	559	1.282	1.232	1.193	1.252	-50	-39	59	-30	-3,9	-3,2	4,9	-2,3
Gemeinde Ritschenhausen	745	360	343	318	325	-17	-25	7	-35	-4,7	-7,3	2,2	-9,7
Gemeinde Rohr	1.396	1.028	990	976	911	-38	-14	-65	-117	-3,7	-1,4	-6,7	-11,4
Gemeinde Schwarza	1.351	1.366	1.305	1.223	1.154	-61	-82	-69	-212	-4,5	-6,3	-5,6	-15,5
Gemeinde Utendorf	809	486	468	463	429	-18	-5	-34	-57	-3,7	-1,1	-7,3	-11,7
Gemeinde Vachdorf	1.589	849	858	772	741	9	-86	-31	-108	1,1	-10,0	-4,0	-12,7
VG "Hohe Rhön" Kaltennor	dheim												
Gemeinde Aschenhausen		178	174	163		-4	-11			-2,2	-6,3		
Gemeinde Birx	277	183	173	172	166	-10	-1	-6	-17	-5,5	-0,6	-3,5	-9,3
Gemeinde Erbenhausen, OT Reichenhausen und Schafhausen	2.070	614	582	550	580	-32	-32	30	-34	-5,2	-5,5	5,5	-5,5
Gemeinde Frankenheim / Rhön	916	1.244	1.209	1.120	1.049	-35	-89	-71	-195	-2,8	-7,4	-6,3	-15,7
Gemeinde Kaltensundheim		866	819	786		-47	-33			-5,4	-4,0		
Gemeinde Kaltenwestheim, OT Mittelsdorf		1.029	989	948		-40	-41			-3,9	-4,1		



	FI¥ ab a	Bevölk	erungszahle	n nach Kom	munen		Bevö	ölkerung	gsentwick	lung na	ch Kom	munen	
Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)	31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009		31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Melpers		102	95	90		-7	-5			-6,9	-5,3		
Gemeinde Oberkatz		277	277	275		0	-2			0,0	-0,7		
Gemeinde Oberweid	1.025	571	538	515	488	-33	-23	-27	-83	-5,8	-4,3	-5,2	-14,5
Stadt Kaltennordheim*, OT Aschenhausen, Kalten- sundheim, Kaltenwestheim (mit Mittelsdorf), Melpers, Oberkatz, Unterweid	9.441				5.706								
Gemeinde Unterweid		501	462	433		-39	-29			-7,8	-6,3		
VG "Wasungen-Amt Sand"	Wasunge	1											
Gemeinde Friedelshausen	690	345	314	323	305	-31	9	-18	-40	-9,0	2,9	-5,6	-11,6
Gemeinde Mehmels	645	382	362	333	342	-20	-29	9	-40	-5,2	-8,0	2,7	-10,5
Gemeinde Schwallungen mit OT Eckardts, Schwarzbach, Zillbach	3.983	2.691	2.581	2.381	2.223	-110	-200	-158	-468	-4,1	-7,7	-6,6	-17,4
Stadt Wasungen, OT Bonndorf, Hümpfershausen**, Metzels**, Oepfershausen**, Unterkatz** (mit Dörrensolz), Wahns**	8.908	6.284	6.032	5.828	5.437	-252	-204	-391	-847	-4,0	-3,4	-6,7	-13,5
Erfüllende Gemeinde Breitu	ingen / W	erra											
Gemeinde Breitungen / Werra, OT Winne	4.487	5.213	4.944	4.806	4.636	-269	-138	-170	-577	-5,2	-2,8	-3,5	-11,1
Gemeinde Fambach, OT Heßles	1.833	2.315	2.232	2.150	2.023	-83	-82	-127	-292	-3,6	-3,7	-5,9	-12,6
Gemeinde Rosa, OT Georgenzell	947	790	771	735	665	-19	-36	-70	-125	-2,4	-4,7	-9,5	-15,8
Gemeinde Roßdorf	1.727	709	694	654	586	-15	-40	-68	-123	-2,1	-5,8	-10,4	-17,3



	Fläcke	Bevölk	erungszahle	n nach Kom	munen		Beve	ölkerunç	gsentwick	lung na	ch Kom	munen	
Gemeinden / Ortsteile	Fläche in ha (2021)		30.06.2010 31.12.2009		31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Erfüllende / beauftragende Gemeinde Stadt Meiningen													
Stadt Meiningen mit Stadt- teilen Helba und Welkers- hausen, OT Dreißigacker, Henneberg (mit Einödhau- sen, Unterharles)**, Herpf, Stepfershausen (mit Träbes)***, Wallbach**, Walldorf**	10.564	26.169	25.515	24.850	24.538	-654	-665	-312	-1.631	-2,5	-2,6	-1,3	-6,2
Gemeinde Rippershausen, OT Solz, Melkers	1.149	937	892	883	796	-45	-9	-87	-141	-4,8	-1,0	-9,9	-15,0
Gemeinde Sülzfeld	1.739	871	877	875	828	6	-2	-47	-43	0,7	-0,2	-5,4	-4,9
Gemeinde Untermaßfeld	1.079	1.363	1.306	1.310	1.302	-57	4	-8	-61	-4,2	0,3	-0,6	-4,5
Kommunen, die keiner Verv	valtungsç	gemeinschaf	t angehören										
Stadt Brotterode-Trusetal, Gemeinde Trusetal, OT: Elmental, Laudenbach, Wahles	4.968	7.042	6.719	6.387	5.864	-323	-332	-523	-1.178	-4,6	-4,9	-8,2	-16,7
Gemeinde Floh-Seligenthal, OT: Floh, Kleinschmal- kalden, Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmersdorf	6.871	6.763	6.362	6.168	5.866	-401	-194	-302	-897	-5,9	-3,0	-4,9	-13,3
Stadt Oberhof	2.340	1.673	1.535	1.667	1.570	-138	132	-97	-103	-8,2	8,6	-5,8	-6,2



	Fläche	Bevölk	erungszahle	n nach Kom	munen		Bevö	ölkerung	gsentwick	lung na	ch Kom	munen	
Gemeinden / Ortsteile	in ha (2021)	31.12.2006 27.03.2007	30.06.2010 31.12.2009	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Gemeinde Grabfeld, OT: Bauerbach, Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf, Jüchsen, Nordheim, Obendorf, Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen, Wolfmannshausen, Wölfershausen**	12.107	6.366	6.024	5.756	5.610	-342	-268	-146	-756	-5,4	-4,4	-2,5	-11,9
Gemeinde Rhönblick, OT: Bettenhausen, Geba, Gert- hausen, Gleimershausen, Haselbach, Helmershausen, Hermannsfeld, Seeba, Stedlingen, Wohlmuthausen	7.872	2.988	2.885	2.783	2.643	-103	-102	-140	-345	-3,4	-3,5	-5,0	-11,5
Stadt Schmalkalden mit OT: Aue, Asbach, Breitenbach, Grumbach, Haindorf; Helmers, Mittelschmalkal- den, Mittelstille, Möckers, Näherstille, Niederschmal- kalden, Reichenbach, Springstille**, Volkers, Weidebrunn, Wernshausen	10.538	21.428	20.655	20.083	19.555	-773	-572	-528	-1.873	-3,6	-2,8	-2,6	-8,7
Stadt Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg; Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau, Viernau (ehem. VG Haselgrund**)	7.673	11.289	10.730	10.049	9.435	-559	-681	-614	-1.854	-5,0	-6,3	-6,1	-16,4
Stadt Zella-Mehlis, OT Benshausen mit Eberts- hausen**	5.299	14.713	14.260	13.174	12.532	-453	-1.086	-642	-2.181	-3,1	-7,6	-4,9	-14,8
LK Schmalkalden-Meiningen	125.117	135.948	130.627	125.383	123.404	-5.321	-5.244	-1.979	-12.544	-3,9	-4,0	-1,6	-9,2

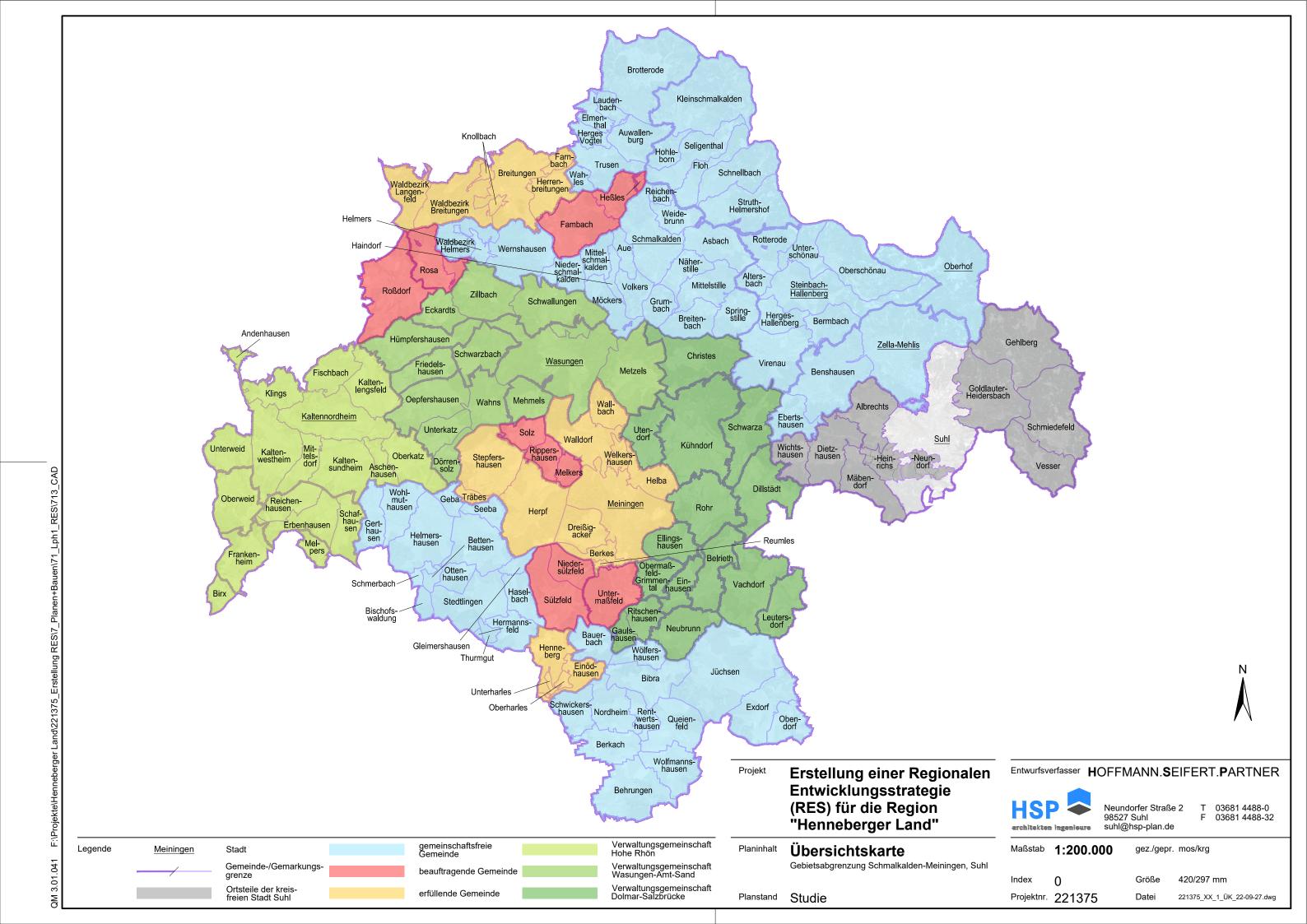


	Fläche	Bevölk	erungszahle	n nach Kom	munen		Bevö	ölkerunç	gsentwick	lung na	ch Kom	munen	
Gemeinden / Ortsteile	in ha (2021)	31.12.2006 27.03.2007		30.06.2014 31.12.2014	31.12.2021	2006- 2010 (abs.)	2010- 2014 (abs.)	2014- 2021 (abs.)	2006- 2021 (abs.)	2006- 2010 (%)	2010- 2014 (%)	2014- 2021 (%)	2006- 2021 (%)
Ländlich geprägte Ortsteile	der kreis	freien Stadt	Suhl										
OT Albrechts	967	1.409	1.263	1.237	1.206	-146	-26	-31	-203	-10,4	-2,1	-2,5	-14,4
OT Dietzhausen	1.067	1.229	1.148	1.118	1.034	-81	-30	-84	-195	-6,6	-2,6	-7,5	-15,9
OT Gehlberg**	2.043				472								
OT Goldlauter-Heidersbach	1.710	3.065	2.645	2.546	2.457	-420	-99	-89	-608	-13,7	-3,7	-3,5	-19,8
OT Heinrichs	364	1.604	1.385	1.356	1.305	-219	-29	-51	-299	-13,7	-2,1	-3,8	-18,6
OT Mäbendorf	906	713	649	598	598	-64	-51	0	-115	-9,0	-7,9	0,0	-16,1
OT Neundorf	152	998	884	841	758	-114	-43	-83	-240	-11,4	-4,9	-9,9	-24,0
OT Schmiedefeld**	1.817				1.646								
OT Vesser	1.312	249	204	191	161	-45	-13	-30	-88	-18,1	-6,4	-15,7	-35,3
OT Wichtshausen	607	601	528	517	494	-73	-11	-23	-107	-12,1	-2,1	-4,4	-17,8
Suhl	10.945	9.868	8.706	8.404	10.131	-1.162	-302	1.727	263	-11,8	-3,5	20,5	2,7
Gesamt	136.062	145.816	139.333	133.787	133.535	-6.483	-5.546	-252	-12.281	-4,4	-4,0	-0,2	-8,4

^{* 01.01.2019} Zusammenschluss zur Stadt Kaltennordheim (Kaltennordheim vormals Wartburgkreis)

^{** 01.01.2019} Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)

^{*** 31.12.2019} Eingemeindung (im Zuge der Gebietsreform)





2. Anhang zu Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020/22

Landentwicklungsinstrumente



3. Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Beschluss der RAG- Mitglieder zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen

BESCHLUSS

Nr.: 28/2021 vom: 28.05.2021 RAG LEADER Henneberger Land e.V.

Beschluss der Mitglieder mittels Umlaufverfahren

LEADER in Thüringen – Heimat gemeinsam gestalten Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 - 2027

Die Mitgliederversammlung, welche im Umlaufverfahren vom 20.-27.05.2021 durchgeführt wurde, beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (IBV) LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen in der ELER-Förderperiode 2021 – 2027 und legitimiert den Vorstand der Aktionsgruppe die

Unterlagen bis spätestens 31. Mai 2021 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 41 / THVS LEADER, Am Burgblick 23 in 07646 Stadtroda analog bzw. digital an info@leader-thueringen.de einzureichen.

Abstimmungsprozess am 28.05.2021

Anzahl der RAG-Mitglieder: 65 = 100 %

Anzahl der angeschriebenen Mitglieder: 65

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 65

Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0

Vorstand: 7

Berater: 4

Fachbeirat: 17

Dafür abgestimmt: 34

Dagegen abgestimmt: 0

Stimmen-Enthaltung: 0

Nicht erteilte Stimmen: 31

Beschlussfähigkeit: ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** über den Beschluss erfolgt/e durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Rippershausen, 28.05.2021

Johannes Schmidt

1. Vorsitzender der RAG LEADER "Henneberger Land" e.V.

z.d.A. am

05.2021



Beschluss der Mitglieder zur RES 26.10.2022



3.1 Ergebnisse der Workshops













6

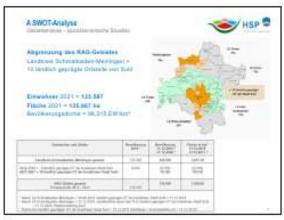








10





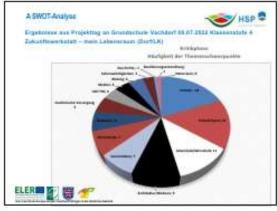




**

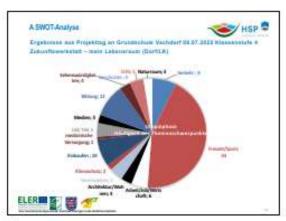


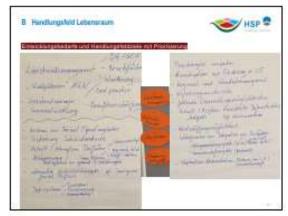
Anhang zu Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie





13





14 17





15 18

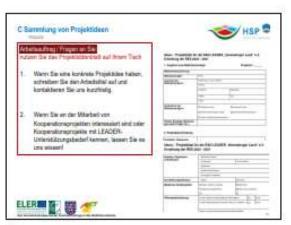








8





20





21 24



Presseartikel

Im Leader-Fahrplan bis 2027 sollen auch junge Vorhaben Platz finden

Mit Hochdruck wird derzeit an der neuen Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG)

"Henneberger Land" gearbeitet.

ie Entwicklungsstrategie der Regionalen Leader-Aktionsgruppe (RAG)
die Jahre 2023 bis 2027 ab. Mit der Auftaktveranstaltung in Vachdorf fiel im Juli hierfür
der Startschuss. Wie eine Sprecherin der
RAG mittellt, muss bis Ende Oktober die umfangreiche Konzeption für die Region "Henneberger Land", zu dem der Landkreis
Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortstelle von Suhl gehören, eingereicht
werden. Auf dem Weg dorthin werde es insgesamt drei Workschops geben. Im September wolle der Vorstand über den Zwischenstand beraten. "Bis Mitte Oktober sollen alle
RAG-Mitglieder dann den fertigen Entwurf
erhalten, eine dieser offiziell ins Remen
geht."

geht.
Kristin Gößinger-Franz vom Büro Hoff-mann.Seifert.Partner Architekten und Inge-nieure aus Suhl, das mit der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauf-



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf gab es die Auftaktveranstaltung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt (r.) rief zur aktiven Mitarbeit auf und freut sich auf die vielen neuen Ideen und Projekte.

sam mit Johannes Schmidt, dem Vorsitzenden der RAG, die Verfahrensweise und worauf es nun ankommt. Die Ansprüche sind hoch: Ziel ist es, wieder eine sehr erfolgreiche Regionale Entwicklungsstrategie zu schreiben, hieß es in Vachdorf. Dadurch will man in die Region nicht nur das finanzielle Grundbudget von 2,4 Millionen Euro holen, tragt wurde, erläuterte in Vachdorf gemein- sondern auch noch den Zusatzbonus. arbeit wichtig.

Schmidt forderte alle Beteiligten auf, sich jetzt inhaltlich einzubringen. "Wer in den nächsten fünf Jahren innovative Projekte plant, sollte diese mit der neue Regionalen Entwicklungsstrategie abstimmen", betonte er, "Themen, die künftig angegangen werden sollen, müssen in dieser Konzeption verankert sein." Deshalb sei bereits jetzt die Mitarbeit wichtig.

Die Veranstaltung von Vachdorf war da-bei ein erster Schritt. Hier ging es um Beteili-gungsmöglichkeiten sowie um bisherige und vielleicht auch neue Handlungsfelder-Schließlich gibt es auch immer wieder neue Herausforderungen. Noch ist alles offen. Ers-te Themenschwerpunkte, die künftig eine größere Rolle spielen sollten, wurden in der Diskussion benannt – diese reichen von drohender Altersarmut über die Integration uk-rainischer Flüchtlüge bis hin zur Grundver-sorgung mit Wärme. Ebenso wurden erste neue Projektideen formuliert. Man will aus Erfahrungen lernen. Bereits beim Rückblück auf die vergangene Förderperiode war fest-gestellt worden, dass junge Menschen und deren Vorhaben in der RAG noch nicht genü-gend vertreten sind. Daher soll versucht wer-den, mehr Jugend- und Schüllerprojekte an-zustoßen. Ebenso ist für die neue Förderper-riode anvisiteri, den Informationsaustausch über die sozialen Medien zu ergänzen.

was ist Leduer?

Der Begriff Leader stammt aus dem Französischen. (fr. Llaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

Kontakt: RAG Laeder "Henneberger Land", Rippershäuser Straße 16 in 98639 Rippershausen, Telefon (0 36 93) 5 05 08 21.

www.leader-rag-henn.de

x: Auftaktveranstaltung, Freies Wort Suhl, 01.08.2022

LEADER-Aufruf: Ziele jetzt bis 2027 abstecken

Auftaktveranstaltung am 5. Juli in Vachdorf



Im Kultur-, Sport- und Dienstleistungszentrum in Vachdorf wird es die Auftaktveranstal-tung für die neue Regionale Entwicklungsstrategie geben. Für die Aufwertung des alten Kulturhauses gab es ebenso Unterstützung durch die LEADER-RAG.

Schmidt, dem Vorsitzenden Weg zur neuen Entwick- richtungen. Moglicht ist der RAG "Henneberger lungsstrategie, sondern zu den jeweiligen VeranstalLand", die Verfahrensweise auch bereits um die Sammund die Aufgaben für die lungvon Themen, die künftig
Zukunft erfälteren. Neu deff- eine Rolle spielen sollen.
Aktuelle Informationen niert und weiterentwickelt Hier haben die Akteure in und Downloads stehen werden müssen die Ziele Vachdorf die Möglichkeit, unter der Adresse http://
und Handlungsfelder, die sich in Arbeitsgruppen einzum Beispiel die Wertschöp- zutragen und aktiv ihre

■ SCHMALKALDEN/
MEININGEN/SUHL

Lieu auf dem Lande sicherm, Anregungen und Ideen eindie Identität steigern, das zubringen
Für die Erarbeitung der Entver machen und den Dörscher Wandel, Wirtschaft,
Ver machen und den Dörscher Wandel, Wirtschaft,
Daseinsvorsorge,
Erarbeitung der Entver machen und den Dörscher Wandel, Wirtschaft,
Ver machen und den Dörscher Wandel, Wirtschaft,
Daseinsvorsorge,
Die Zutschreiben auf däbei die
spielen küntig ganz sicher
Andliche Region ganzheiteitetzt der Startschuss Bis lich betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis lich betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis die betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis die betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis die betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis die betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Zu sein, brauchen wir jetzt auch gene seine Rolle wie die
Bis die betrachten. "Um hier bei Siedlurgsumfangreiche Konzeption
Wachdorf wird hierfür der
zukurzkommen. Die Akteure
vachdorf wird hierfür der
zukurzkommen. Die Akteure
zen kann. Die öffentliche jene Kriterien, nach RaG willkommen. Heute
umfangeschreibung findet
am 5. Juli ab 17 Uhr im Kultur-, Sport- und Dienstied
umfangeschreibung der Region
den können. In den zurückkürstin Gößinger-Franz vom
der Kriterien, hier der eine Förderungr tretv von Kommunen, Firschernteit wird es auch in
der Neigenden Jahren war über
jesenden Jahren war über
den können. in den zurückden können. in den zurückden können in den zurückden könne

x: Auftaktveranstaltung, Wochenspiegel Meiningen, 01.07.2022

Spannende Projektideen werden gefördert

Leader steht für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bis Ende Oktober können noch interessante Projekte für den Zeitraum 2023 bis 2024 eingereicht werden.

MEININGEN/SCHMALKALDEN/SUHL.

Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Des-halb wird die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode schreiben die Akteure der Regionalen Lea-der-Aktionsgruppe (RAG) "Henneberger Land" aktuell an der Regionalen Entwick-lungsstrategie (RES) für die Jahre 2023 bis 2027 - eine aktive Mitarbeit und viele gute Ideen hierfür sind nach wie vor gefragt und willkommen. Parallel dazu werden bereits neue, interessante Vorhaben gesucht, die von 2023 bis 2024 umgesetzt werden sollen. Anträge können bis 30. Oktober 2022 bei der RAG Leader "Henneberger Land" eingereicht werden.

Vor Antragstellung beraten lassen

Auch in dieser Runde geht es um Vorhaben, die die Entwicklung auf dem Lande voran-bringen. Gefragt sind – wie in den vergange-nen Jahren – interessante, neuartige Ideen. Der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie Anfang Juli alle Beteiligten auf, inhaltlich mitzuarbeiten. "Wer bis 2027 innovative Projekte plant, sollte diese mit der neuen Entwicklungsstrategie abstimmen und in diese einbringen", betonte er. Für die Erstel-lung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist das Büro HSP aus Suhl beauftragt. Wei sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich dorthin wenden. Fest steht: Das bisherige Leitmotiv "Gemeinsam Werte schätzen und Werte schöpfen" wird auch künftig Richtschnur sein. Dies trifft auch auf die neuen Vorhaben, die bis Ende Oktober einzurei-

"Wir empfehlen den Antragstellern, im Vorfeld einen Beratungstermin mit uns zu vereinbaren beziehungsweise den Kontakt zu den Fachbehörden wie dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Meiningen zu suchen", sagen die Regionalmanagerinnen Manuela Sbeih und Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco

GmbH, welches das Leader-Management für die RAG in Regie hat. Die Projektideen für die Umsetzung von 2023 bis 2024 können direkt bei der Geschäftsstelle der RAG Leeader "Henneberger Land" oder der Sweco GmbH in Weimar eingereicht werden. Aufgerufen sind alle Akteure, die neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den zehn ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl in Angriff nehmen wollen.

Ein Schmalkalder Projekt dabei

"Wichtig ist es, die Projektbeschreibung so konkret wie möglich zu formulieren", raten die Leader-Regionalmanagerinnen. Fragen wie die Trägerschaft des Vorhabens und die Finanzierung müssten geklärt sein. Die Antragssteller dürften zudem nicht vergessen, auch bei den Planungsleistungen einen entsprechenden Wettbewerb durchzuführen. Ebenso sollten bereits notwendige Angebote rechtzeitig eingeholt sowie Mitstreiter für die Projektidee gewonnen und eingebunden werden, heißt es aus der Geschäftsstelle.

Während jetzt schon der Blick in die kommenden zwei Jahre geht, werden aktuell lau-fende Projekte weiter umgesetzt. Hierzu gehört auch ein Vorhaben in Schmalkalden. So entsteht beispielsweise unter Regie des Ver-eins Bunte Kultur Schmalkalden eine offene Werkstatt. Mit rund 3700 Euro wird hier die Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Holzbearbeitung mit Handmaschinen gefördert.

www.leader-rag-henn.de

Kontakte: RES-Erstellung HSP Suhl, Dipl.-Ing. (FH) Kristin Gößinger-Franz, Landschaftsarchi-tektin, Telefon 03681/44 88-37, 0151 16 58 15 57 oder KristinGoessinger-Franz@hsp-plan.de.

Manuela Sbeih, Architektin für Stadtplanung & M. Sc. Vanessa Linß, Geographin, RAG Leader "Henneberger Land" e.V., Rippershäuser Straße 16, 98639 Rippershausen, Telefon 03693/5050-821, Donnerstag 10-14 Uhr oder Telefon (0 3643)

+ Sweco GmbH, RAG Leader, Henneberger Land" e.V., Cranachstraße 11 in 99423 Weimar.

Abb. x: Projektideenaufruf, Wochenspiegel Meiningen, 22.09.2022



LEADER: Neue Projekte bis Ende Oktober einreichen

Interessante Vorhaben für 2023 bis 2024 gesucht

■ MEININGEN/ SCHMALKALDEN/SUHL

Seit Jahren steht der Begriff LEADER nicht nur für eine gute Unterstützung des ländlichen Raumes, sondern auch für Kontinuität. Deshalb wird die erfolgreiche Arbeit auch weiter fort-



Aktive Mitarbeit ist gefragt.

Regionalen

Foto: Leader

Fortsetzung von Seite 1 Ortsteilen der Stadt Suhl in

"Wer bis 2027 innovative "Wichtig ist es, die Projekt-Projekte plant, sollte diese beschreibung so konkret mit der neuen Entwick- wie möglich zu formulie-lungsstrategie abstimmen ren", raten die LEADER-Re-und in diese einbringen", gionalmanagerinnen. Fra-betonte er, Für die Erstel- gen wie die Trägerschaft des lung der Regionalen Ent- Vorhabens und die Finan-wicklungsstrategie ist das zierung müssten geklärt Büro HSP aus Suhl beauf- sein. Die Antragssteller tragt. Wer sich inhaltlich ein- dürften zudem nicht vergesbringen möchte, kann sich sen, auch bei den Planungsdorthin wenden. Fest steht: leistungen einen entspre-Das bisherige Leitmotiv chenden "Gemeinsam WERTE schät- durchzuführen. Ebenso sollzen und WERTE schöpfen" ten notwendige Angebote wird auch künftig Richt- eingeholt sowie Mitstreiter schnur sein. Dies trifft natür- für die Projektidee gewonlich ebenso auf die neuen nen und eingebunden wer-Vorhaben, die bis Ende den, heißt es aus der Oktober einzureichen sind, Geschäftsstelle. zu. "Wir empfehlen den Während jetzt schon der Antragstellern im Vorfeld Blick in die kommenden einen Beratungstermin mit zwei Jahre geht, werden uns zu vereinbaren bzw. den aktuell laufende Projekte Kontakt zu den Fachbehör- weiter umgesetzt. Hierzu den wie u.a. dem Thüringer gehört auch ein Vorhaben in Landesamt für Landwirt- Schmalkalden. So entsteht schaft und Ländlichen Raum beispielsweise unter Regie Meiningen zu suchen", des Vereins Bunte Kultur sagen die Regionalmanage- Schmalkalden e.V. eine offerinnen Manuela Sbeih und ne Werkstatt (Foto: BUKS). Vanessa Linß vom Pla- Mitrund 3700 Euro wird hier nungsbüro Sweco GmbH, die welches das LEADER-Ma- Arbeitsplatzes zur Holzbenagement für die RAG in arbeitung mit Handmaschi-Regie hat. Die Projektideen nen gefördert. Traditionelles für die Umsetzung von 2023 Erfahrungswissen, Handbis 2024 können direkt bei werk, aber auch neue Techder Geschäftsstelle der RAG nologien werden künftig Land" e.V. oder der Sweco Begegnungsstätte GmbH in Weimar einge- Jedermann eine Rolle spiereicht werden. Aufgerufen Ien. Hinweise auf dem Weg sind alle Akteure, die neue zu einem Projekt sind unter Vorhaben im Landkreis https://www.leader-rag-Schmalkalden-Meiningen henn.de/ zu finden. und den zehn ländlichen

Angriff nehmen wollen.

Wettbewerb

Einrichtung "Henneberger gleichermaßen in der

gesetzt. In Vorbereitung auf men. Parallel dazu werden voranbringen. Gefragt sind die neue Förderperiode bereits neue, interessante also - wie in den vergangeschreiben die Akteure der Akteure der Vorhaben gesucht, die von LEADER-Ak- 2023 bis 2024 umgesetzt tionsgruppe (RAG) "Hennewerden sollen. Anträge hierberger Land" aktuell an der Regionalen Entwicklungsfür können bis 30. Oktober 2022 bei der RAG LEADER strategie (RES) für die Jahre "Henneberger Land" einge-2023 bis 2027 - eine aktive reicht werden.

vor gefragt und willkom- wicklung auf dem Lande arbeiten.

nen Jahren auch - abermals interessante, neuartige Ideen. Der RAG-Vorsitzende Johannes Schmidt forderte bereits in der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrate-Mitarbeit und viele gute Auch in dieser Runde geht gie Anfang Juli alle Beteilig-Ideen hierfür sind nach wie es um Vorhaben, die die Ent- ten auf, inhaltlich mitzu-

x: Projektideenaufruf, Wochenspiegel Meiningen, 01.10.2022 Abb.

LEADER

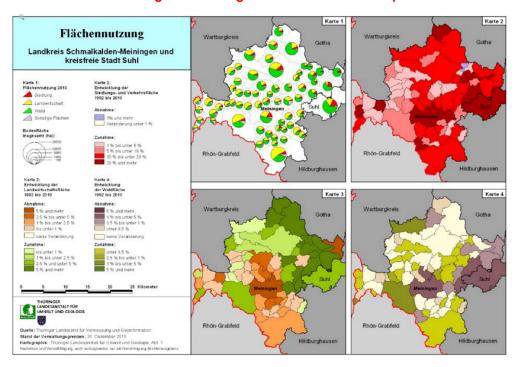


4. Anhang zu Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

Konsistenter Ansatz



Übersicht zur Verteilung der Nutzungsarten nach Gebietskörperschaften



Quelle: RES 2014-2020 "Henneberger Land"



Förderschwerpunkte 2021 der Dorferneuerung und -entwicklung

Schmalkalden-Meiningen	Obermaßfeld-Grimmenthal	Obermaßfeld-Grimmenthal
	Utendorf	Utendorf
	Frankenheim/Rhön	Frankenheim/ Rhön
	Schmalkalden, Kurort, Stadt	Helmers
	Meiningen,Stadt	Stepfershausen
		Träbes
	Kühndorf	Kühndorf
	Dorfregion "Grabfeld"	
	Grabfeld	Bauerbach
		Behrungen
		Berkach
		Bibra
		Exdorf
		Jüchsen
		Nordheim
		Obendorf
		Queienfeld
		Rentwertshausen
		Schwickershausen
		Wolfmannshausen

Quelle: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum/dorferneuerungneu

Klassifizierung der Fließgewässer

Klassifizierung	Fließgewässer
1. Ordnung	Hasel, Schmalkalde und Werra
2. Ordnung	Parthe mit Zuflüssen Bibra und Jüchsen, Sülze, Herpf, Katzbach, Schwarzbach,
	Rosabach und Felda (linksseitig zur Werra), Wallbach, Fambach, Truse, Farn-
	bach und Grumbach (rechtsseitig zur Werra), Spring (linksseitig zur Hasel),
	Schwarza mit Schönau, Haselbach und Lichtenau (rechtsseitig zur Hasel),
	Streu, Grüne und Bahra (zur Fränkischen Saale), Lauter (mit Quellbächen Dürre
	Lauter, Pochwerksgrund und Pfanntal), Königswasser, Steinfelder Wasser,
	Albrechtser Wasser und Seßles Tal als Zuflüsse der Hasel u.a.

Quelle: RES 2014-2020 "Henneberger Land"



Zahlenspiel IHK für Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmark	t	Industrie, Baugewerbe		Handel, Tourismus, Dienstleistungen	
Fläche		Industrie		Handel	
Fläche in km²	1.251	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	139	Beschäftigte am 30.06.2021	5.602
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km²)	99	deren Beschäftigte	11.743	Kaufkraftkennziffer 2022	88,0
		deren Umsatz in Mio. €	2.269		
Bevölkerung		Veränderung 2011-2021 in %	15,3		
Bevölkerung	123.404	deren Exporte in Mio. €	632	Tourismus	
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	-3.638	Veränderung 2011-2021 in %	73,4	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021	87
in %	-2,9	Exportquote in %	27,9	angebotene Betten	3.981
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	-1.347	zum Vergleich: 2011 in %		Gäste	141.262
in %	-1,1%			Übernachtungen	386.856
Wanderungssaldo 2021	538	Baugewerbe		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage	2,7
in %	0,4%	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	20	Durchschnittliche Bettenauslastung, %	28
Bevölkerungsprognose 2040	103.300	deren Beschäftigte	878		
Veränderung in %	-16,3	deren Umsatz in Mio. €	155	Dienstleistungswirtschaft	
Ausländeranteil in %	4,6	Veränderung 2011-2021 in %	34,4%	Beschäftigte am 30.06.2021	20.657
Größte Städte und Gemeinden					
Meiningen	24.538	Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbeiter		Größte Dienstleister	
Schmalkalden	19.555	Marelli Automotive Lighting Brotterode GmbH	700	HELIOS Klinikum Meiningen GmbH	940
Zella-Mehlis	12.532	Rennsteig Werkzeuge GmbH	380	Impuls Direktwerbung GmbH	720
		Sofidel Germany GmbH	380	Kirsch Logistik Services GmbH & Co.KG	660
Bruttoinlandsprodukt (nominal)		Backhaus Ralf Nahrstedt e. K.	360	Sozialwerk Meiningen gGmbH	340
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	3.387	ADVA Optical Networking SE	360	Rhön-Rennsteig-Sparkasse	330
Veränderung BIP 2010-2020 in %	26,9	Arnold AG	340	VR - Bank	270
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	15.449	Viba sweets GmbH	290	Walter-Fach-Kraft Suhl GmbH	220
		Sandvik Tooling Supply Schmalkalden, ZN	250	H & K Logistik GmbH	170
Beschäftigung		Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG	250	Süd. Thüringen. Bahn GmbH	150
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	43.512	STRABAG AG	230	BCUBE Brotterode GmbH	140
Veränderung 2020-2021 in %	0,5				
Veränderung 2011-2021 in %	2,6	Unternehmen	, Gewerbeanme	eldungen und -abmeldungen	
Ausländeranteil in %		IHK-Mitgliedsunternehmen	8.877	Gewerbeanmeldungen 2021	702
Arbeitslosenquote 2021 in %	4,5	davon: im Handelsregister eingetragen	2.381	Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner	5,7
zum Vergleich: 2011 in %	6,8	davon: Kleingewerbetreibende	6.496	Gewerbeabmeldungen 2021	719

Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



Zahlenspiel IHK für kreisfreie Stadt Suhl

Fläche, Bevölkerung, BIP, Arbeitsmarkt		Industrie, Baugewerbe		Handel, Tourismus, Dienstleistungen	
Fläche		Industrie		Handel	
Fläche in km²	142	Anzahl Industriebetriebe (≥ 20 Beschäftigte)	27	Beschäftigte am 30.06.2021	2.111
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km²)	255	deren Beschäftigte	2.092	Kaufkraftkennziffer 2022	94,9
•		deren Umsatz in Mio. €	343		
Bevölkerung		Veränderung 2011-2021 in %	49,9		
Bevölkerung	36.054	deren Exporte in Mio. €	51	Tourismus	
Bevölkerungsveränderung 2011-2021	-516	Veränderung 2011-2021 in %	1,9	Unterkünfte mit 10 und mehr Betten 2021	23
in %	-1,4	Exportquote in %	15,0	angebotene Betten	1.807
Geburtenüberschuss/-defizit in 2021	-489	zum Vergleich: 2011 in %	22,1	Gäste	53.446
in %	-1,4%	•		Übernachtungen	140.807
Wanderungssaldo 2021	171	Baugewerbe		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer, Tage	2,6
in %	0,5%	Anzahl d. Betriebe (≥ 20 Beschäftigte)	2	Durchschnittliche Bettenauslastung, %	21
Bevölkerungsprognose 2040	25.600	deren Beschäftigte	unterliegt	-	
Veränderung in %	-29,0	deren Umsatz in Mio. €	stat. Geheim-	Dienstleistungswirtschaft	
Ausländeranteil in %	9,2	Veränderung 2011-2021 in %	haltung	Beschäftigte am 30.06.2021	9.866
		Größte Industriebetriebe nach Zahl der Mitarbei	iter	Größte Dienstleister	
		Die frische Thüringer GmbH	210	SRH Zentralklinikum Suhl GmbH	1.240
		paragon GmbH & Co. KGaA	190	VUV Vertriebs- und Verlagsservice GmbH	900
		productronic GmbH	180	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH	220
Bruttoinlandsprodukt (nominal)		CDA GmbH	170	ManpowerGroup Deutschland GmbH & Co. KG	190
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 in Mio. €	1.143	Schaeffler Industrial Drives AG & Co. KG	150	Brillant GmbH	140
Veränderung BIP 2010-2020 in %	15,0	wta Carsten Weser GmbH	120	DEKRA Automobil GmbH	130
Abstand BIP/Erwerbst. zu Westdeutschland in €	17.769	LPKF SolarQuipment GmbH	110	Thurmann Hotel GmbH & Co. KG	110
		PROFECTUS GmbH	110	Akzent Personaldienstleistungen GmbH	110
Beschäftigung		Aesculap Suhl GmbH	100	Johannispark Pflegedienst in Thüringen GmbH	110
sv-pflichtig Beschäftigte am 30.06.2021	15.349	Hausemann GmbH	100	HCS Medienwerk GmbH	100
Veränderung 2020-2021 in %	-0,7				
Veränderung 2011-2021 in %	-4,0	Unterneh	men, Gewerbeanm	eldungen und -abmeldungen	
Ausländeranteil in %	6,6	IHK-Mitgliedsunternehmen	2.611	Gewerbeanmeldungen 2021	191
Arbeitslosenquote 2021 in %	5,8	davon: im Handelsregister eingetragen	854	Gewerbeanmeldungen pro 1.000 Einwohner	5,3
zum Vergleich: 2011 in %	7,9	davon: Kleingewerbetreibende	1.757	Gewerbeabmeldungen 2021	234

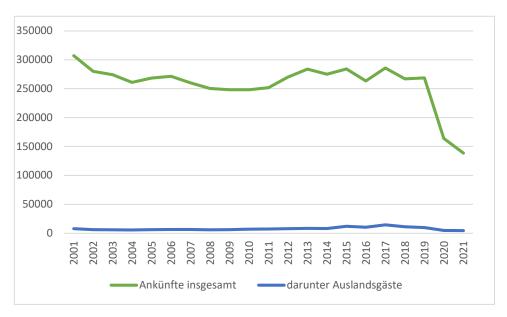
Quelle: Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Daten und Fakten



Zunahme ausländischer Gäste im Lankreis Schmalkalden-Meiningen

Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping)

Merkmal		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ankünfte	Ankünfte insgesamt		275126	284135	263409	285806	266952	268748	163849	138617
	darunter Auslandsgäste	Anzahl	8178	11874	10300	14668	11179	9595	4795	4697
Übernachtungen	insgesamt	Anzahl	712991	690558	636021	652620	620854	688217	450389	381295
	darunter von Auslandsgästen	Anzahl	27724	37378	31383	42262	32721	38099	18792	21121
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	insgesamt	Tage	2,6	2,4	2,4	2,3	2,3	2,6	2,7	2,8
	von Auslandsgästen	Tage	3,4	3,1	3	2,9	2,9	4	3,9	4,5



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Angaben zum Tourismus

Bedeutsame Kultur- und Kunstangebote:

- Das Meininger Staatstheater bietet alle Genres vom Schauspiel über Ballett bis Operette, Oper,
- Musical und Kleinkunst. Es werden regelmäßige Foyerkonzerte/Schulkonzerte im Theater gegeben.
- Das Jugendtheater "Tohuwabohu", ein erfolgreiches Kinder- und Jugendtheater
- Provinzschrei Suhl das Kunst- und Literaturfest im Thüringer Wald
- Der Zweckverband Kultur Schmalkalden besteht aus 2 Musikschulen, dem Technischen Denkmal "Neue Hütte", dem Museum Schloß Wilhelmsburg, der Stadt- und Kreisbibliothek, dem Besucherbergwerk " Finstertal, dem Tanzhaus Benshausen und dem Kunsthaus "Gratz". Hier wird neben der Bildung und den touristischen Angeboten eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.
- Verschiedene Kunsthäuser, Galerien; z.B. die Galerie Ada in Meiningen, eine der meistbesuchten Galerien Südthüringens oder das Bürgerhaus in Zella-Mehlis
- Das Kunsthaus NEKST organisiert vorwiegend avantgardistische Ausstellungen, Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Sportanlagen in Oberhof
- Meeresaguarium Zella-Mehlis
- Das Schloss Elisabethenburg mit Brahmssaal Meiningen
- Sängerkreis Meiningen (ca. 20 Chöre), der Chorleiterseminare2 mal jährlich ausrichtet



- Sängerkreis Schmalkalden (ca. 26 Chöre), der das jährliche Kreischortreffen ausrichtet
- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Karnevalsvereine, moderne Tanzgruppen, einige Traditionstanzgruppen, Chöre, Blasmusikvereine.
- Die Stadt Wasungen als Faschings- oder Karnevalshochburg ist weit über die Landesgrenze hinaus bekannt.

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Schutzgebiete	LK SM-MGN	OT SHL	Gesamt
Naturschutzgebiete	29	2	31
Landschaftsschutzgebiete	1 Thüringer Wald		2
_	1 Thüringische Rhön		
FFH-Gebiete	26	1	
SPA-Gebiete	5	1	6
Biosphärenreservate	1 (Rhön)	1 (Vessertal)	2
Naturpark	1 Thüringer Wald		1
Naturdenkmäler	85	k.A.	85
Geschützte Land- schaftsbestandteile	122	11	133

Quelle: https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/, Ergänzungen LRA SM



5. Anhang zu Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Handlungsfeld (Kurz)	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	
Grund- versorgung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversor-	Sicherung der Versorgung mit Waren des tägli- chen Bedarfes	
und Lebensqualität	gung und Mobilität sowie Verbes- serung der Lebensqualität und Teilhabe	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
		Verbesserung der Alltagsmobilität	
		Stärkung des sozialen Miteinanders und des bür gerschaftlichen Engagements	
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
		Generationengerechte Gestaltung der Gemeind einschl. Ver- und Entsorgung	
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation so- wie der gewerblichen Grundver- sorgung	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unter- nehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnah- men) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Tourismus	Stärkung der touristischen Ent- wicklung, des Naherholungs-/ Frei- zeitangebots und der regionalen Identität	Entwicklung landtouristischer Angebote	
und Naherholung		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebo- tes	
Bildung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsan- gebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	
		Entwicklung und Durchführung von außerschuli- schen Informations-, Beratungs- und Bildungsan- geboten	
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließ- lich Schutz der Ressourcen	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Rena- turierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Ero- sionsschutz	
		Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsie- gelung und Renaturierung	
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kul turlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
RES	Betreiben der RAG	Betreiben einer Regionalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Eva- luierung und Monitoring RES)	
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlich- keitsarbeit	



- 6. Anhang zu Organisationsstruktur und Prozessorganisation
- 6.1. Anhang zu Regionale Aktionsgruppe

Satzung des Vereins

4. 5. Änderung der Satzung vom 16.12.2020 26.10.2022 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Satzung des Vereins:

Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER "Henneberger Land" e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER "Henneberger Land" e.V.
 Er ist im Vereinsregister Thüringen mit Registerzeichen VR 351383 eingetragen.
- (2) Das Einzugsgebiet des Vereines ist der gesamte Landkreis Schmalkalden-Meiningen einschließlich der ländlich geprägten Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl mit Gebietsstand zum 31.12.2018, die Gebietsreform mit Rechtskraft zum 01.01.2019. findet keine Anwendung.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Rippershausen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel, Zweck und Aufgaben

- (1) Ziel und Zweck des Vereines ist die Umsetzung der LEADER-Methode.
- (2) Der Verein soll u.a. insbesondere:



- Regionale Entwicklungsstrategien/-konzepte (RES/REK) als Leitlinie mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern erarbeiten und umsetzen,
- Wertschöpfende, beschäftigungswirksame und innovative Projekte initiieren, begleiten und unterstützen,
- die aktive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den regionalen Entwicklungsprozess sichern, einschl. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation,
- Projekte für die Jugend, junge Familien, die Bildung sowie von altengerechten Einrichtungen im ländlichen Raum als Antwort auf den demographischen Wandel und die Abwanderung initiieren, begleiten und unterstützen,
- die nachhaltige Sicherung des kulturellen Erbes und des Naturerbes und der Umwelt einschl. Umweltbildung und Erschließung für wertschöpfende touristische Nutzung unterstützen,
- Förderprojekte der ländlichen Entwicklung, wie Dorfentwicklung / Dorferneuerung, Landentwicklungsverfahren, ländlicher Wegebau, Brachflächenrevitalisierung, Flächenmanagement u.a. unterstützen,
- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Partnerschaften zwischen den Städten und ländlichen Regionen als solidarische Verantwortungsgemeinschaft (Stadt -Land - Beziehung) sichern,
- die Organisation von Kooperation, Kommunikation und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region sowie die transnationale Zusammenarbeit im europäischen Rahmen unterstützen.

Der Verein stellt sich des Weiteren die Aufgabe, den Bottum-up-Ansatz sowie Public-, Privat- Partnership weiter auszubauen und zu festigen.

- (3) Der Verein sichert die Umsetzung der RES/des REK, die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Realisierung konkreter Maßnahmen. Er gewährleistet die Prüfung von Projektanträgen, die Beurteilung der Antragsreife und die Förderwürdigkeit, die Abstimmung mit der/den zuständigen Bewilligungsbehörde(n) sowie die Organisation eines effizienten Finanzmanagements.
- (4) Zur Sicherung einer hohen Qualität bei der Wahrnehmung der Verantwortung für die ländliche Entwicklung und die Erfüllung der Aufgaben bedient sich der Verein eines



professionellen Regionalmanagements einschl. Führung einer Geschäftsstelle.

- (5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein unterstützt nur Projekte, die sich gegenüber politisch extremen Einstellungen abgrenzen.
 - Die RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. bekennt sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (7) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Zuwendungen für ihre Tätigkeit im Verein, der Ersatz von Aufwendungen wird hiervon nicht berührt. Ausnahmeregelungen zur Entschädigung für besondere Aufwendungen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (8) Der Verein haftet für die Verbindlichkeiten nur mit seinem Vereinsvermögen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar. Seine Mitglieder sind Vertreter aus den öffentlichen und privaten Bereichen. Diese Partnerschaft besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, sonstigen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie aus öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften, wie Landkreis und Gebietskörperschaften (Kommunen) des Vereinsgebietes.
- (2) Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die bereit sind, sich für die Ziele und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung und RES/REK fördernd einzubringen und Demokratie und Menschenwürde zu achten und jegliche Form des Extremismus ausschließen. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen/fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.
- (3) Außerordentlich/fördernde Mitglieder werden auf Antrag durch den Vorstand ernannt. Diese Mitglieder haben jedoch kein Stimmrecht.



- (4) Als Ehrenmitglieder können Mitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein und die regionale Entwicklung des Vereinsgebietes verdient gemacht haben. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder. Ehrenmitglieder können an sämtlichen Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins teilnehmen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- (5) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft im Verein kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat dann über den Einspruch eine Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung herbeizuführen, diese entscheidet dann abschließend über den Antrag. Das Beschreiten des Rechtsweges ist ausgeschlossen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
 - durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
 - durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (7) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es:
 - seine in der Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt,
 - gegen die Satzung, den Satzungszweck oder Vereinsinteressen verstößt,
 - durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereines in grober Weise schädigt,
 - mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Beiträgen gemäß Beitragsordnung oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung nicht innerhalb von zwei Monaten nachkommt.
- (8) Der Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Hierzu hat der Vorstand nach Prüfung des Ausschlussgrundes einen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen. Dem auszuschließenden Mitglied ist dabei unter einer Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zum vorgesehenen Ausschluss vor dem Vorstand zu äußern. Die Anhörung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins. Eine Rückgewährung von Beiträgen ist ausgeschlossen.
 - Der Anspruch des Vereins auf Beitragszahlungen bis zur Beendigung der



Mitgliedschaft sowie auf rückständige Beitragsforderungen oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Pflichten und Rechte der Mitglieder

- (1) Die Tätigkeit des Vereins ist dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet.
- (2) Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Schaden erleiden könnte.
- (3) Die Mitglieder haben die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen sowie die Mitgliedsbeiträge gemäß der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen sowie an allen weiteren Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- (5) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes ordentliche Mitglied hat nur eine Stimme.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Fachbeirat

Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand.

(2) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen berufen.



§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal j\u00e4hrlich durch den Vorstand einzuberufen.
 - Mitgliederversammlungen sind des Weiteren einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.
- (2) Zur Mitgliederversammlung lädt grundsätzlich der 1. Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied schriftlich ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu erfolgen. Der Ladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- (3) Die Mitgliederversammlung leitet der 1. Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Vermerk zu fertigen.
- (4) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Beschlüsse über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind mit drei Viertel der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder zu fassen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann ein weiteres Mitglied vertreten, dabei ist eine Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Eine Vertretung mehrerer Mitglieder durch ein Vereinsmitglied ist nicht möglich.

- (5) Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt offen. Sie kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung geheim erfolgen.
- (6) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstandes,
 - Entgegennahme und Beschlussfassung über den Jahresbericht einschl. Kassenbericht, Entlastung des Vorstandes,
 - Beschlussfassung über den Vereinshaushalt,
 - Bestätigung des durch den Vorstand bestellten Fachbeirat,



- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichte,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes,
- Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins,
- Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.
- (7) Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand Vereinsmitgliedern ermöglichen,

- a.) an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
- b.) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Sitzungen des Vorstandes, des Fachbeirates und des Gesamtvorstandes.

§ 7 Vorstand

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereines im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 4 und maximal 7 Mitgliedern:



- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden und
- bis zu max. 5 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Im Vorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:

Vertreter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Bauernverbandes und Vertreter der WISO-Partner.

- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben können.
- (4) Aufgaben des Vorstandes sind:
 - die laufende Geschäftsführung des Vereins,
 - die Vorbereitung und die Durchführung der Mitgliederversammlungen sowie die Umsetzung ihrer Beschlüsse,
 - die Beantragung der Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenmitgliedschaften bei der Mitgliederversammlung,
 - die Prüfung des Ausschlusses von Mitgliedern einschl. Beantragung der Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung,
 - die Bestellung der Fachbeiratsmitglieder nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder.
 - Leitung der Fachbeiratssitzungen,
 - die Bestellung von themenbezogenen Arbeitsgruppen als beratende Gremien des Gesamtvorstandes.
- (5) Der Vorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal je Halbjahr zusammen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die die Mitgliederversammlung beschließt. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch die anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Über jede Sitzung und die Beschlüsse des Vorstandes sind Protokolle zu fertigen und vom 1. Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben.



(6) Die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Bei Verhinderung wird der 1. Vorsitzende durch den 2. Vorsitzenden vertreten (gilt nur vereinsintern).

§ 8

Fachbeirat und Gesamtvorstand

- (1) Der Vorstand bestellt aus den Reihen der Mitglieder des Vereins einen Fachbeirat. Vorstand und Fachbeirat bilden den Gesamtvorstand. Der Fachbeirat ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.
- (2) Dem Gesamtvorstand obliegt insbesondere die Aufgabe der Umsetzung der LEADER-Strategie und Entscheidung über die durchzuführenden Projekte, die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den durch Projektträger beantragten Projekten einschl. Weiterleitung der Projekt- und Förderanträge an die zuständige Bewilligungsbehörde.

Der Gesamtvorstand entscheidet des Weiteren über die Vergabe des professionellen Regionalmanagements einschl. Führung der Geschäftsstelle durch ein geeignetes Büro.

- (3) Der stimmberechtigte Gesamtvorstand soll eine Zahl von max. 25 Personen nicht überschreiten. Mindestens 50% des Gesamtvorstandes müssen aus den nichtöffentlichen Sektoren stammen.

 Im Gesamtvorstand ist die Vertretung folgender Institutionen/Gruppierungen zu gewährleisten:
 - Vertreter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
 - Vertreter der kreisfreien Stadt Suhl
 - Vertreter der Stadt Meiningen
 - Vertreter der Stadt Schmalkalden
 - Vertreter des Thüringer Bauernverbandes e. V.
 - Vertreter der Teilregion Thüringer Wald
 - Vertreter der Teilregion Werratal
 - Vertreter der Teilregion Rhön
 - Vertreter der Teilregion Grabfeld
 - Vertreter Sparkassen/Banken
 - Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände
 - Vertreter der Landfrauen bzw. Landsenioren
 - weitere WISO-Partner
- (4) Stehen von benannten Institutionen/Gruppierungen keine Vertreter zur Verfügung, so bleibt das entsprechende Fachbeiratsmandat bis zu einer Kooptierung unbesetzt.



- (5) Fachbeiratsmitglieder sind namentlich zu benennen. Für jedes Fachbeiratsmitglied ist durch die jeweilige Institution/Gruppierung ein Stellvertreter namentlich zu benennen.
- (6) Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder oder wenn notwendig im Umlaufverfahren. Die Stellvertretung und die Abstimmung im Umlaufverfahren regelt die Geschäftsordnung.

 Als beratende, jedoch nicht stimmberechtigte Mitglieder sind im Gesamtvorstand jeweils mit einer Person vertreten:
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) (vormals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung)
 Zweigstelle Meiningen
 - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) (vormals Landwirtschaftsamt) Zweigstelle Hildburghausen
 - Vertreter eines Forstamtes des Vereinsgebietes
 - GFAW mbH, Regionalstelle Suhl
 - Biosphärenreservat Rhön/ Verwaltung Thüringen

Weitere Fachbehörden des Landes Thüringen können bei Bedarf im Fachbeirat beratend, jedoch ohne Stimme, mitwirken.

Der Gesamtvorstand kann sonstige Planungsträger des ländlichen Raumes mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht, hinzuziehen.

- (7) Der durch den Vorstand bestellte Fachbeirat wird für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder über die Verlängerung der Bestellung für weitere 3 Jahre und über die Bestellung evtl. erforderlicher neuer Fachbeiratsmitglieder.
 - Die Verlängerung der Bestellung sowie die Bestellung neuer Fachbeiratsmitglieder bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- (8) Einzelne Fachbeiratsmitglieder können durch den Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben gemäß Satzung und Geschäftsordnung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen oder aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Die Abberufung einzelner Fachbeiratsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- (9) Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden des Vereines bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet.



Über jede Sitzung und die Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen. Die Beschlüsse sind vom 1. Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Abwesenheit vom 2. Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe, Fälligkeit und der Zahlungsmodus der Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung festgelegt, welche die Mitgliederversammlung beschließt.

§ 10 Kassenführung

(1) Das LEADER-Management verwaltet die Kasse und das Konto des Vereins. Es führt die Kontoübersicht mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf schriftliche Anweisung des 1. Vorsitzenden und eines der Bankbevollmächtigten vorzunehmen.

§ 11 Die Revisoren

(1) Die Mitgliederversammlung wählt bei der Wahl des Vorstandes auch jeweils

mindestens zwei Revisoren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand. Die Revisoren haben das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen sowie unvermutet Kontrollen der Kasse, des Kontos und der Belege vorzunehmen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben die Revisoren eine Gesamtprüfung der Kasse, des Kontos und der Belege durchzuführen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechnerische und sachliche Richtigkeit. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 12

Protokollierung



(1) Die in den Mitgliederversammlungen, den Vorstandssitzungen und den Sitzungen des Gesamtvorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dieser hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (3) Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Vereins (Kontonachweisführung usw.) dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 14 Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher, als in weiblicher und diverser (m/w/d) Form.

§ 15

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Meiningen.



Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

für das RAG-Entscheidungsgremium des Vereins RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. in der jeweils gültigen Fassung

Präambel

TEXT gem. RL neu

B1 Maßnahme "CLLD/LEADER"

Förderfähig sind Aufwendungen für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Vorhaben zur lokalen Entwick- lung CLLD/LEADER (im Sinne der Artikel 32 bis 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Artikel 42 bis 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013) sowie die Ausgaben zur Vorbereitung auf die Förderperiode 2023 bis 2027 i. S. d. Art. 34 Abs. 1.a der VO (EU) 2021/1060.

Nr. 20/2022	Thüringer Staatsanzeiger
-------------	--------------------------

Die RAG LEADER "Henneberger Land e. V. verfügt gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013, Art. 32 - 35 vom 17.12.2013 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen. Insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Nicht-Diskriminierung bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenkonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist zu gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Ebene der



- Beschlussfassung weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind und
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den stimmberechtigten Gesamtvorstand als das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der RAG LEADER "Henneberger Land" e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens, die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der RES und sonstige Beschlussfassungen gem. Satzungsauftrag der RAG.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden und der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 (n+2). Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Erlass und Änderungen

Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können durch die Mitgliederversammlung vorgenommen werden, es bedarf aber wieder eines neuen Beschlusses.

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- 1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
- 2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes, vorgenommen werden.



§ 5 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist mindestens eine Frist von einer Woche zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der RAG-Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- 2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
- 3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der RAG im Internet oder in den regionalen Medien bekanntgegeben.

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- 1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. der mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (gem. Satzung § 8). Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% der Stimmberechtigten den nichtöffentlichen Sektoren angehören. Wenn notwendig, sind Entscheidungen auch im Umlaufverfahren zu organisieren.
- 2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
- 3. Keine Mitwirkung (Beratung und Abstimmung) an einem Beschluss hat ein Mitglied, wenn dem Entscheider selbst, einem Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entsteht oder der Entscheider an der Genese des Projekts wesentlich beteiligt ist. Das Mitglied ist verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken bzw. dies in der Sitzung anzuzeigen.

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

- 1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.



- c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 6 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
- 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Für die Abstimmungen im Umlaufverfahren kann für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der RAG-Geschäftsstelle (LEADER-Managements) mit ihrer Bewertung des Projektes sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beigelegt werden.
 - b) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

- 1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass von den Teilnehmern an der Beratung zur Abstimmung (Gesamtvorstand) mindestens 50% den nichtöffentlichen Sektoren angehören;
 - 1.2. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung zur Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung;
 - 1.3. Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der RAG, insbesondere auch in Bezug auf die Entwicklungsstrategie;
 - 1.4. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien der LEADER-RAG;
 - 1.5. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- 2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
- 3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Auswahlentscheidung

- 1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
- 2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der RAG und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.
- 3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projektes schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederzulassung nicht berücksichtigter Vorhaben in der nächsten Entscheidungsrunde. Der Projektträger wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.



Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsmäßigen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 06.12.2016 26.10.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.05.2015 06.12.2016 außer Kraft.

Rippershausen, den 06.12.2016 26.10.2022



Mitgliederliste

Institution Vorband Verein' natural cut Funktion Funktion Vertical cut Funktion Vertical cut Funktion Vertical cut Funktion Vertical cut	Nr.	r. Mitglied			nliche(r) So landlungsf				lı	nteresser	nsgruppe	1				
1. e.G. Bespharneserval Thornger Rhom Fachberiat X X X X X X X X X X X X X X X X X X X		Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl		"Zu-	"Werken und	"Im grünen Be-	"Mitein-	licher	schafts-			1	I	(Einteilung gem. RES	
B.N.R. Foreiveband Schmalden-Miningen Fachbeirat x	_				х	х	х	х		х		х		х	privat	0
3. BUNG Portioverband Schmindurfor-Meningen Factbeiral x	2														öffentlich	0
B. Pick-Creisverband Mainingen e.V. Fachberial x	3			Fachheirat					^				Y			
Evangelische Kriche in Mitteldeutschland (EKM)	4	<u> </u>						, A			X				Ü	
Camelande Breitungen		Evang. Luth. Superintendentur Bad Salzungen-						х	х							1
B. Gemeinde Einhausen	6.				Х			Х	Х		Х					0
Berneinde Ellingshausen	7.				Х				Х							0
O. Gerreinde Obermaßfeld-Grümmenthal	8.				Х				Х							
11. Germeinde Ritischenhausen	<u> </u>															
2. Gemeinde Springstille																
13. Gemeinde Vachörf																
4. Gemeinde Wölfershausen																
15. Handwerkskammer Südihüningen																
16 IHK Südthüringen	14.			-												·
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Greiser, Peggy Vorsland, 2 Vorsitzende X	15.		0.1.60.5.1													•
18. Landschaftspflege-und Agranhfo GmbH		¥	-	Vorstand,							Х	X	X			,
Landschaftspflegeverband BR Thür. Rhôn e.V. Ludwig, Petra Fachbeirat, Revisor x x x x x x x x x		Landschaftspflege, und Agrarhöfe CmhH		Z. VOI SILZEITUE											privat	0
LEB - Landliche Erwachsenerbildung e V.		·	Ludwig, Petra			^		х					х	^		
21. Rhönforum e.V. Fachbeirat x x x x x x x x x		LEB – Ländliche Erwachsenenbildung e.V.		11011001			X				Х		X		Zivilgesellschaft	0
Stadtverwaltung Meiningen Fachbeirat x x x x x x x x x				Fachbeirat	х	Х		Х				Х				
Stadt Oberhof Stadt Steinbach-Hallenberg Röser, Silke Vorstand X X X X X X Stadt Steinbach-Hallenberg Röser, Silke Vorstand X X X X X X X Stadt Steinbach-Hallenberg Röser, Silke Vorstand X X X X X X X X X	22.								Х							_
25. Stadtverwaltung Schmalkalden Fachbeirat x x x x x x x x x x x x x x x x x x x	23.				х		Х		Х						öffentlich	0
26. Stadtverwaltung Suhl 27. Agrargenossenschaft Reichenhausen e.G. 28. Thüringer Landfrauenverband e.V. 28. Thüringer Landfrauenverband e.V. 29. Umweltinfozentrum Meiningen e.V. 29. Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung 30. Thüringen 31. Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. 32. Gemeinde Grabfeld 33. VG_Dolmar-Salzbrücke" 34. VG_Dolmar-Salzbrücke" 35. Gemeinde Belrieth 36. Gemeinde Belrieth 37. Gemeinde Neubrunn 38. Einheitsgemeinde Schwallungen 39. Gemeinde Floh-Seligenthal 30. Gemeinde Rhönblick 30. Gemeinde Rhönblick 31. Gemeinde Rhönblick 32. Stadtverwaltung Suhl 33. Vx x x x x x x x x x x x x x x x x x x	24.	Stadt Steinbach-Hallenberg	Röser, Silke	Vorstand	Х				Х						öffentlich	ja
27. Agrargenossenschaft Reichenhausen e.G. Fachbeirat x x x x x x x x x x x x x x x x x x x	25.	Stadtverwaltung Schmalkalden			Х				Х						öffentlich	ja
28. Thüringer Landfrauenverband e.V. 29. Umwelltinfozentrum Meiningen e.V. 30. Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen 30. Thüringen 31. Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. 31. Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. 32. Gemeinde Grabfeld 33. VG_Hohe Rhön" 34. VG_Dolmar-Salzbrücke" 35. Gemeinde Belireth 36. Gemeinde Belireth 37. Gemeinde Neubrunn 38. Einheitsgemeinde Schwallungen 39. Gemeinde Floh-Seligenthal 30. Gemeinde Floh-Seligenthal 30. Gemeinde Rhönblick 31. Semeinde Rhönblick 32. Gemeinde Rhönblick 33. Gemeinde Rhönblick 34. VG_Dolmar-Salzbrücke" 35. Gemeinde Rhönblick 36. Gemeinde Rhönblick 37. Gemeinde Rhönblick 38. Einheitsgemeinde Schwallungen 39. Gemeinde Rhönblick 39. Gemeinde Rhönblick 30. Geme	26.				Х		Х		Х							ja
29. Umweltinfozentrum Meiningen e.V. Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung 30. Thüringen 31. Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. Tietz, Elke Fachbeirat, Revisor Fachbeirat Revisor Fachbeirat X X X X X X X X X X X X X X X X X X X					Х	Х	Х	Х		Х		Х		Х		ja
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen X X X X X X X X X X X X X X X X X X X				Fachbeirat	Х			Х			Х		Х			ja
30. Thüringen 31. Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. Tietz, Elke Fachbeirat, Revisor X X X X X X X X X X X X X X X X X X	29.				Х		Х	Х				Х	Х		Zivilgesellschaft	0
31. Verbard Naturpark Thuringer Waid e.V. Heiz, Eike Revisor X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	30.				х		х	х	х						öffentlich	0
33. VG "Hohe Rhön" 34. VG "Dolmar-Salzbrücke" Fachbeirat x x x x x x x x x x x x x x x x x x x			Tietz, Elke	Revisor	х	х	х	х		х		х	х			
34.VG "Dolmar-Salzbrücke"FachbeiratxxxxSöffentlichja35.Gemeinde BelriethxxxSöffentlich036.Gemeinde LeutersdorfxxxSöffentlich037.Gemeinde NeubrunnxxxSöffentlich038.Einheitsgemeinde SchwallungenxxxSöffentlich039.Gemeinde Floh-SeligenthalxxxSöffentlich0TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen e.V.FachbeiratxxxxxxX41.Gemeinde RhönblickxxxxxxSivilgesellschaftja				Fachbeirat												•
35. Gemeinde Belrieth				F. D. C. C.					_							·
36.Gemeinde LeutersdorfXXSignet of the control of the contr				rachbeirat				X								•
37.Gemeinde Neubrunnxxxöffentlich038.Einheitsgemeinde Schwallungenxxöffentlich039.Gemeinde Floh-Seligenthalxxoffentlich0TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen e.V.FachbeiratxxxxxXX41.Gemeinde Rhönblickxxxxxoffentlich0																
38. Einheitsgemeinde Schwallungen 39. Gemeinde Floh-Seligenthal TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen 40. e.V. Gemeinde Rhönblick X X X X X X X X X X X X X X X X X X																
39. Gemeinde Floh-Seligenthal TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen 40. e.V. Gemeinde Rhönblick X X X X X X X X X X X X X									_	-			-			
TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen e.V.													-			
41. Gemeinde Rhönblick x x Öffentlich 0		TBV, Regionalbauernverband (RBV) Südthüringen		Fachbeirat	^	х	x	х	^	х		х	х			
					Y				Y						öffentlich	0



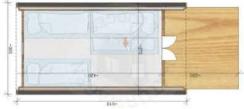
Nr.	r. Mitglied				nliche(r) So			Interessensgruppen							
	Institution/Verband/Verein/ natürliche Person	Name* nur Vorstand und Revisoren werden als Personenwahl bestimmt	Funktion/ Tätigkeit	"Zu- hause"	andlungsf "Werken und Wirken"	"Im grünen Be- reich"	"Mitein-	Öffent- licher Partner	Wirt- schafts-	Sozial-	Umwelt- partner		Privat- partner	Art* (Einteilung gem. RES 2007-2022)	Entscheidungs- gremium
43.	Gemeinde Untermaßfeld			Х				Х						öffentlich	0
44.	Rainer Franke		Fachbeirat	Х			Х						Х	privat	ja
45.	Gemeinde Wahns			Х				Х						öffentlich	0
46.	Gemeinde Friedelshausen			Х				Х						öffentlich	0
47.	Gemeinde Oepfershausen			Х				Х						öffentlich	0
48.	Gemeinde Wallbach			Х				Х						öffentlich	0
49.	Stadt Wasungen			Х				Х						öffentlich	0
50.	Gemeinde Metzels			Х				Х						öffentlich	0
51.	Gemeinde Mehmels			Х				Х						öffentlich	0
52.	Gemeinde Hümpfershausen			Х				Х						öffentlich	0
53.	Gemeinde Unterkatz			Х				Х						öffentlich	0
54.	Gemeinde Walldorf			Х				х						öffentlich	0
55.	Pflege-Agrar-Genossenschaft e.G. Bettenhausen	Berk, Martin	Vorstand	Х	х	х			Х		х		х	privat	ja
56.	forum Thüringer Wald e.V.	,		Х	х	х	Х		Х	Х	Х	х		Zivilgesellschaft	0
57.	AGH Agrargesellschaft Herpf mbH	Schmidt, Johannes	Vorstand, 1.Vorsitzender	х	х	х			х		х		х	privat	ja
58.	Evangelische Kirche Meiningen			Х						Х		Х		Zivilgesellschaft	0
59.	Gemeinde Unterschönau			Х				Х						öffentlich	0
60.	Trachtenverein Stepfershausen		Fachbeirat	Х			Х			Х		Х		Zivilgesellschaft	ja
61.	Fremdenverkehrsverein Geba e.V.	Friedrich, Christoph	Vorstand	х	х		х		х	х	х	х		Zivilgesellschaft	ja
62.	Constanze Flemming			Х	Х				Х				Х	privat	0
63.	Klaus Thielemann	Thielemann, Klaus	Vorstand	х	х								х	privat	ja
64.	Rene Kindermann			Х	Х				Х				Х	Privat	0
														Anzahl	24



Beispiel Bewerbungsbogen

Maßnahmetitel	Breitungen - tierisch gut - Schlafen im Kuschelnest	Projekt- nummer					
Antragsteller	Gemeinde Breitungen	2017_02_k					
Maßnahmeort	Breitungen	Posteingang					
Förderbereich	LEADER	29.10.2016					
Bewilligungsbehörde	ALF Meiningen	Ortstermin					
Durchführungszeitraum	04/2017-06/2017	17.03.2017					
	Der vorhandene Hügel (Zeltwiese) wird genutzt, terrassenförmig w geschaffen, auf denen jeweils ein "Kuschelnest" den Gästen zum Ü Verfügung steht.						
aktuelle Nutzung	Zeltwiese						
geplante Nutzung	mehrere Plateaus mit "Kuschelnest"						
Bemerkungen	Weiterentwicklung der Projektidee "Breitungen- tierisch gut" - Steigerung der Attraktivit des Campingplatzes mit Strandbad						
Fotos / Lageplan							







Gesamtkosten brutto (laut Antrag)	25.000,00€	Fördersatz in %
Eigenmittel	10.000,00 €	
beantragte Zuschüsse	15.000,00 €	60
Prüfung LM (vorbehaltlich o	der Entscheidung der Bewilligungsbehörde)	
Eigenmittel	10.000,00€	
mögliche Zuschüsse	15.000,00 €	60



Jährliche Dokumentation zur Umsetzung der RES – Teil Aktivitäten der RAG

		Indikator	Maßein- heit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		öffentlicher Sektor (Verwaltung, Politik)	Anzahl	37	42	42	42	42	42	42
KAG.	Mitglieder der	zivilgesellschaftl. Sektor (Initiativen, Vereine, Verbände, Organisationen)	Anzahl	19	14	14	14	14	14	14
Struktur der RAG	RAG	privater Sektor (Unternehmen, Einzelpersonen)	Anzahl	9	9	9	7	9	9	9
r de		davon Frauen	Anzahl	19	19	19	17	18	18	21
ktu	Stimmberechtig-	öffentlicher Sektor	Anzahl	8	10	10	10	10	10	10
tru	te Mitglieder	zivilgesellschaftl. Sektor	Anzahl	11	9	9	9	9	9	9
Ó	des Auswahl-	privater Sektor	Anzahl	7	6	6	6	5	6	5
	gremiums	davon Frauen	Anzahl	7	6	6	6	6	6	9
	Veröffentlichte	in Printmedien	Anzahl	3	9	18	18	23	19	19
	Beiträge zur	im Internet	Anzahl	6	16	16	27	22	17	21
(D	Tätigkeit der RAG	in Radio/ TV	Anzahl	0	0	1	1	1	2	3
\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \	Externe Internetzugriffe		Anzahl	2.800	37793	29351	36508	238231	215215	20439
Öffentlichkeitsarbeit der RAG	Kommunikation über Inhalte der RAG-Arbeit mithilfe sozialer Netzwerke		Häufig- keit	gar nicht	gar nicht	gar nicht	gar nicht	selten- er	selten- er	selten- er
eit	E-Mail-Newsletter der RAG: versendete Ausgaben		Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
<u> </u>	Adressaten im Verteiler		Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
eits	eigene Print-Pub	likation der RAG: Faltblätter	Anzahl	0	7	8	9	1	1	1
Ž Š	Broschüren u.ä.		Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
entlic	Präsentation der auf öffentliche	RAG: en Veranstaltungen Dritter	Anzahl	0	1	2	1	0	1	12
Öffe	auf Fachvera	ınstaltungen Dritter	Anzahl	0	1	1	1	0	1	2
	auf eigenen ö	öffentlichen Veranstaltungen	Anzahl	0	1	1	2	1	0	1
	Teilnehmer/ Besi	Teilnehmer/ Besucher an eig. öff. Veranstaltungen: gesamt		0	46	105	68	20	0	42
		dav. weiblich	Anzahl	0	28	49	30	10	0	19
L C	RAG-Vollversam	mlungen bzw. Mitgliederversammlungen	Anzahl	0	2	1	2	1	1	1
Aktivitäten der RAG	Vorstandssitzung	gen	Anzahl	2	4	4	4	4	4	4
(tivi	Sitzungen des Au	uswahlgremiums (gesamt)	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
₽¥₽		dav. Sitzungen zur Vorhabensauswahl	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1



	Indikator	Maßein- heit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Auswahlrunden im schriftlichen Verfahren	Anzahl	0	0	0	0	0	1	1
9	aktive Arbeitsgruppen der RAG (namentlich Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle aufführen, siehe Zusatz #1)	Anzahl	0	5	4	4	4	2	2
≥	Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	3
n der	Selbst initiierte Fachveranstaltungen/ Arbeitstreffen zu RES- Themen	Anzahl	0	5	4	4	4	2	1
tivitäte	Netzwerkarbeit von Mitgliedern der RAG mit LEADER- bzw. RES- Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe Zusatz #2)	Anzahl Treffen pro Jahr	3	8	10	3	3	3	4
¥	Netzwerkarbeit von Mitgliedern des RM mit LEADER- bzw. RES- Bezug (namentliche Nennung für das Bezugsjahr unter der Tabelle, siehe Zusatz #2)	Anzahl Treffen pro Jahr	3	19	21	10	6	2	3

Zusatz #	1: Aktive Arbeitsgruppen der RAG (konkrete Nennung, bei Bedar	f Zeilen erweite	rn):						
AG 1	Handlungsfeld Kooperationsraum (KR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	2	0
AG 2	Handlungsfeld Freizeit- und Bildungsraum (FBR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 3	Handlungsfeld Kooperationsraum Wirtschatfsraum (WR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 4	Handlungsfeld Lebensraum (LR)	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	1	1	1	0	0
AG 5	Fortschreibung der RES / Erstellung IB	Anzahl Treffen pro Jahr	0	1	0	1	0	0	1
AG 6	LEADER PR-Tour	Anzahl Treffen pro Jahr							1



Feedback Sitzung / Workshops

Thema:				
Datum:				
Ort:				
1. Angaben zur Person:				
☐ Mitglied der RAG	☐ kein Mi	tglied der RAG	3	
2. Wie haben Sie von der Veranst	altung erfahren	:		
☐ Einladung per E-Mail	Presse		☐ Internet	Sonstiges
3. Wurden Ihre Erwartungen				
übertroffen	erfüllt			enttäuscht
4. War die Zeit				
☐ richtig bemessen	zu kurz			☐ zu lang
5. Sie waren mit der Organisation	der Veranstaltu	ung zufrieden,	d.h. diese wa	ır aufgabengerecht und effizient.
☐ trifft voll und ganz zu (5) ☐ trifft teilweise zu (3)		ehrheitlich zu eniger zu (2)	(4)	☐ trifft nicht zu (1)
Bei (3) bis (1) bitte den Grund ang	eben:			
6. Bewertung des Veranstaltungso	ortes? (Erreichb	oarkeit, Raumg	röße, Barrier	efreiheit, Sauberkeit,)
☐ eignet sich für weitere LEADEF☐ sollte nicht wieder gewählt wer			ngen	
7. Wie zufrieden sind Sie mit dem	Moderator (LE	ADER-Manage	ement)?	
voll und ganz	überwiegend	überwieg	end nicht	☐ kaum, gar nicht
8. Anregungen, Kritik und Vorschl	äge			







Aktionsplan